

## Kriterienkatalog für die Behandlung von Anträgen

Es werden Projekte aus dem Bereich der kulturellen Jugendbildung gefördert, die folgende Kriterien erfüllen:

- Es handelt sich um Kooperationen zwischen freien und/oder öffentlichen Trägern der außerschulischen Jugendbildung und Schulen in Baden-Württemberg.
- Die Projektlaufzeit beträgt mindestens ein halbes Jahr.
- Das Projekt stärkt die Zusammenarbeit vor Ort klar erkennbar und nachhaltig.
- Die Projekte sind innovativ.
- Sie setzen sich mit den Themenschwerpunkten Partizipation, Inklusion, Integration, Generationenübergreifendes und Kunst auseinander.
- Der pädagogische Mehrwert für Jugendliche ist klar erkennbar.
- Der Antrag enthält eine Aufstellung über die geplanten Gesamtkosten sowie die voraussichtlichen Einnahmen (z. B. öffentliche Zuschüsse von Land oder Kommune, Sponsorengelder, Spenden, Eigenmittel, Einnahmen aus Teilnehmergebühren usw.) Die Stiftung übernimmt einen Fehlbedarf bis zur Höhe von max. 4.000 Euro pro Einzelprojekt; dabei dürfen die Personalkosten 1.050 Euro (35 Wochen à Stunde mit 30 Euro vergütet) pro Einzelprojekt nicht überschreiten.